

Nr.: 050/2008

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 16.06.2008
16.06.2008

Fachbereich
Stadtentwicklung
Frau Jaschke
Tel.: 421668
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer 050/2008

Betreff :

Beschluss zum Erhalt der Gartenbau- Kulturlandschaft vom 29.09.1993 / Aufhebung

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

die Aufhebung des Beschlusses zum Erhalt der Wittenberger Gartenbau-Kulturlandschaft vom 29.09.1993, Beschluss-Nr. I/488-44-93.

Begründung :**Alte Sachlage:**

Mit dem Beschluss zum „Erhalt der Wittenberger Gartenbau-Kulturlandschaft“ im Jahr 1993, Beschluss-Nr. I/488-44-93, bekannte sich die Stadt zum Erhalt des traditionellen Gemüseanbaues in der Schlossvorstadt, der aufgrund des hohen Siedlungsdruckes auf den Außenbereich in den 90iger Jahren in seiner Wirtschaftlichkeit gefährdet war. Das bedeutete für die Stadt eine besondere Rücksichtnahme bei planerischen Vorhaben, solange noch kein Flächennutzungsplan vorlag.

Neue Sachlage:

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Lutherstadt Wittenberg, seit dem 10.06.2004 rechtskräftig, sichert jetzt mit seiner rechtlichen Wirkung die Nutzung der Flächen des traditionellen Gemüseanbaus in der Lutherstadt Wittenberg. Nach ausführlicher Diskussion in der Öffentlichkeit und im Stadtrat wurden damit im Verfahren der Aufstellung des Flächennutzungsplanes die Belange der Gemüseproduzenten weitgehend berücksichtigt (siehe Abwägungsergebnis/Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplanes vom 17.12.2003, Beschluss-Nr. I/661-59-03).

Im Regionalen Entwicklungsplan REP vom 16.09.2005 erfolgt eine zusätzliche Sicherung der Gemüseanbauflächen durch die Darstellung des betroffenen Gebietes als Vorranggebiet für Landwirtschaft. Das bedeutet den Ausschluss anderer, raumbedeutsamer Maßnahmen in diesem Gebiet, soweit diese mit der entsprechenden Vorrangfunktion, Nutzung oder dem Ziel der Raumordnung nicht vereinbar sind.

Anlagen:

- Beschluss Nr. I/488-44-93
- Beschlussvorlage vom 07.09.1993 einschließlich Plan
- FNP (rechtskräftig)